Basel, 11. November 1916. № 46 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Schuhverkäuferin gesucht. Wir suchen auf Anfang Januar 1917 eine tüchtige, in der Branche durch und durch versierte **I. Verkäuferin** für unser **Schuhgeschäft.** Offerten an die **Verwaltung des Konsumvereins Baden.**

Offene Stelle. Infolge Rücktritt ist die **Verkäuferstelle** im **Konsumverein Siebnen** auf den 1. Dezember, event. 1. Januar 1917 neu zu besetzen. Salär Fr. 4000.— bis 4200.— nebst freier Wohnung. Kautionsfähige Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugnisabschriften und Referenzen bis zum 15. November crt. beim Verwalter Jos. Vogt melden. Verkäuferpaar bevorzugt. **Die Verwaltungskommission.**

Gesucht per Anfang Januar 1917 für Magazinkontrolle und Bureau in grösserem Konsumverein des Kantons Zürich einen jungen, tüchtigen **Kommis,** welcher die Lehre in einem Konsumverein absolviert hat. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre K. R. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Kaufmann, 40 Jahre alt, mit grösserer Familie, energisch, organisations- und kautionsfähig, der als Nebenbeschäftigung die Buchhalter- und Kassierstelle eines grösseren Konsumvereins mehrere Jahre geführt hat, sucht in entwicklungsfähiger Ortschaft, möglichst in der Ostschweiz, in gut fundiertem Konsumverein Stelle als **Verwalter** oder **Buchhalter-Magaziner.** Gehalt und Antritt nach Uebereinkunft. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre D. S. 178 an den Verband schweiz. Konsumvereine V. S. K. in Basel.

Kautionsfähige, seriöse Person, im Umgang mit Publikum und Lebensmitteln sachverständig, wünscht per sofort oder später in Stadt oder auf dem Land **Lebensmitteldepot** einer soliden Genossenschaft zu übernehmen. Offerten unter Chiffre W. J. 179 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter gesetzten Alters, mit längerer Praxis, deutsch und franz. sprechend, kautionsfähig, sucht Stelle auf 1. Dezember als **Verkäuferin.** Zeugnis zu Diensten. Offerten unter Chiffre N. S. 180 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, rechtschaffene Tochter aus gutem Hause, wünscht Stelle als **Ladenlehrtochter** in Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. G. 181 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer Genossenschafter, militärfrei, mit bestandener Chauffeurprüfung, sucht Stelle als **Chauffeur,** könnte nebenbei auch zu Magazinarbeiten verwendet werden. Eintritt und Kaution nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre A. L. 183 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse Tochter, 22 Jahre alt, deutsch und franz. sprechend, branchenkundig im **Spezerei- und Merceriefach,** sucht für sofort Dauerstelle. Offerten an Herrn Ferd. Holzer-Straub, Bern, Feldeggweg 8.

Mit der doppelten Buchführung für Konsumgenossenschaften vertrauter **Eisenbahner,** bilanzfähig, sucht gelegentlich passendes Wirkungsfeld in Genossenschaft. Kaution kann durch seriöse Personalbürgschaft geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. C. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle (eventuell zur Aushilfe), in Genossenschaftsbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 186 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Schuhwaren V. S. K.

Reiche Auswahl, vorzügliche Qualität und gute Passformen sind die Hauptvorzüge unserer

Eigenproduktion

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 11. November 1916 | No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Die Eigenmosterei des A. C. V. in Basel. — Konsumvereine als Schutz der Truppen im Felde. — Der Konsumverband als Bauer. — **Kreiskonferenz:** Herbstkonferenz des VI. Kreises. Kreiskonferenz IX. — **Mittelstandsbewegung:** Rabattabgabe auf Monopolartikel. — **Andere Genossenschaften:** Die Generalversammlung des Konsumvereins St. Gallen A.-G. — **Verein schweiz. Konsumverwalter.** — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Gossau, Näfels, Sevelen, Steffisburg. — **Verbandsnachrichten.**

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.[1]

(Fortsetzung.)

Stärker als im Vorjahre ist die Zahl der Läden gewachsen. Hatte das Jahr 1912 die Eröffnung von 106 neuen Konsumvereinsläden gebracht, so waren es im Jahre 1913 sogar 118. In Anbetracht der ziemlich geringen Mitglieder- und Umsatzvermehrung erscheint die Zahl wohl etwas hoch, und es ist wirklich etwas fraglich, ob man nicht da und dort von dem sonst stets befolgten Grundsatz, mit der Eröffnung einer Absatzstelle zuzuwarten, bis ein wirkliches Bedürfnis eingetreten ist, abgewichen ist und gleichsam ein Bedürfnis hat schaffen wollen, oder ob diese stärkere Zunahme noch ein Ausläufer der starken Mitglieder- und Umsatzzunahme des Jahres 1912 ist. Der Rückgang der Mitgliederzahl, die auf einen Laden entfällt, von 207 im Jahre 1911 auf 206 im Jahre 1912 und auf 200 (bei 363 Vereinen) im Jahre 1913 und die nur kleine Zunahme des auf einen Laden entfallenden Umsatzes von Fr. 101,331 im Jahre 1911 auf Fr. 101,410 (bei 358 Vereinen) im Jahre 1913 lassen beinahe die erste Vermutung als richtig erscheinen; doch muss mit einem endgültigen Urteil noch zugewartet werden.

Wie sich die Läden auf die einzelnen Vereine verteilen, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Je	1	Verkaufsstelle	hatten	186	Vereine,	zusammen	186 Läden
»	2	Verkaufsstellen	»	68	»	»	136 »
»	3	»	»	30	»	»	90 »
»	4	»	»	22	»	»	88 »
»	5	»	»	14	»	»	70 »
»	6	»	»	9	»	»	54 »
»	7	»	»	6	»	»	42 »
»	8	»	»	5	»	»	40 »
»	9	»	»	6	»	»	54 »
»	10	»	»	5	»	»	50 »
»	11	»	»	3	»	»	33 »
»	12	»	»	2	»	»	24 »
»	13	»	»	2	»	»	26 »
»	16	»	hatte	1	Verein,	»	16 »
»	18	»	»	1	»	»	18 »
»	19	»	»	1	»	»	19 »
»	20	»	hatten	2	Vereine,	»	40 »
»	27	»	»	2	»	»	54 »
»	33	»	hatte	1	Verein,	»	33 »
»	38	»	»	1	»	»	38 »
»	84	»	»	1	»	»	84 »
»	115	»	»	1	»	»	115 »
				369	Vereine		1310 Läden

Wenn also im Mittel auf einen Verein 3,55 Läden entfallen, so haben doch immer noch etwas mehr als die Hälfte nur eine einzige Verkaufsstelle, und über

[1]) Vergl. „Schweiz. Konsum-Verein" No. 42 und 43.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Oktober 1916 Fr. 7,010,199.78.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Oktober 1915 beträgt demnach **Fr. 3,538,612.58** oder **101,93%.**

dem arithmetischen Mittel stehen nur 73 Vereine oder rund $^1/_5$. Die 36 Vereine (rund 10%), die die grösste Zahl von Läden besitzen, vereinigen in sich die Hälfte sämtlicher Verkaufslokale, die 10 grössten Vereine verfügen über 401 Verkaufsstellen (rund 30%). Wir haben hier einen weitern Beweis für den starken Einfluss der grossen Vereine auf die Gesamtzahlen.

In etwas normalerem Verhältnis zu Umsatz und Mitgliederzahl, als die Zahl der Läden, hat die Zahl der Angestellten zugenommen. Von 4552 im Jahre 1912 ist sie um 356 oder 7,8 % auf 4908 (bei 366 Vereinen) angestiegen. Es entfallen nun (bei 364 Vereinen) auf 1 Angestellten 53,3 Mitglieder gegenüber 53,9 im Vorjahre. An dem Umsatze nimmt der einzelne Angestellte mit Fr. 26,719.— (Fr. 27,101.— pro 1912 und Fr. 26,723.— pro 1911) teil. Die Abnahme sowohl des auf den einzelnen Angestellten entfallenden Mitgliederbestandes als des Umsatzes zeigt allerdings, dass die Eröffnung von etwas vielen neuen Ablagen die Zahl der Angestellten ziemlich stark hat anschwellen lassen; doch ändert sich das Bild etwas, wenn wir die in der Eigenproduktion beschäftigten Angestellten ausser acht lassen. Hier können wir dann ein kleines Ansteigen des auf den einzelnen Angestellten entfallenden Umsatzes von Fr. 30,559.— auf Fr. 30,643.— (bei 356 Vereinen) feststellen.

Der Betrag der an die Angestellten ausbezahlten Löhne erreichte im Jahre 1913 die Summe von Fr. 8,867,743.—. Ergibt sich also schon ohne Berücksichtigung der Verschiedenheit bei der Zahl der Vereine, die zu den beiden Zahlen beigetragen haben, eine stärkere Vermehrung der Löhne (Fr. 654,930.— oder 8,0%) als der Angestellten (7,8%), so wird dies noch deutlicher, sobald wir die Angabe der Vereine, die bei beiden Rubriken Angaben geliefert haben, zueinander in Verhältnis setzen. Entfiel im Jahre 1912 auf einen Angestellten ein Arbeitslohn von Fr. 1804.—, so bezogen im Jahre 1913 4829 Angestellte von 351 Verbandsvereinen Fr. 8,798,135.—, d. h. im Durchschnitt ein Angestellter Fr. 1822.—.

Mit der Herstellung und Reparatur von Waren beschäftigten sich 627 Angestellte gegenüber 515 im Jahre 1912. Diese bezogen zusammen einen Arbeitslohn von Fr. 1,374,409.— (Fr. 1,153,910.— pro 1912), d. h. einen Durchschnittslohn von Fr. 2192.— (Fr. 2241.— pro 1912). Die Verminderung des Durchschnittslohnes rührt von der starken Vermehrung der produktiv tätigen Angestellten her. Da nämlich die Anstellung nicht regelmässig auf Anfang des Rechnungsjahres stattfindet, setzt sich die Lohnsumme zu einem beträchtlichen Teil aus Viertel-, Halb-, Dreivierteljahreslöhnen usw. zusammen. Und diese drücken begreiflicherweise stark auf den Durchschnitt, und zwar mit um so grösserer Stärke, je stärker sie an der Gesamtsumme beteiligt sind.

Nach der Grösse ihres Umsatzes ordnen sich die Vereine nach folgenden Gruppen:

		1913			1912		
Fr.				%			%
6,195—	25,000	21	Vereine oder	5,9	18	bezw.	5,3
25,001—	50,000	64	„ „	17,9	58	„	16,9
50,001—	75,000	49	„ „	13,7	55	„	16,0
75,001—	100,000	36	„ „	10,0	41	„	11,9
100,001—	150,000	58	„ „	16,2	52	„	15,1
150,001—	200,000	29	„ „	8,1	20	„	5,8
200,001—	300,000	32	„ „	8,9	36	„	10,5
300,001—	500,000	31	„ „	8,7	30	„	8,7
500,001—	1,000,000	19	„ „	5,3	17	„	4,9
1,000,001—	27,054,181	19	„ „	5,3	17	„	4,9
6,195—	27,054,181	358	Vereine oder	100,0	344	bezw.	100,0

Es haben also im Jahre 1913 19 Vereine die Umsatzhöhe von einer Million überschritten, während es ein Jahr vorher nur 17 waren. Von 49,9 ist der Prozentsatz derjenigen Vereine, die mehr als Fr. 100,000.— Warenverkehr erzielten, auf 52,5 angestiegen, ist nun also über die Hälfte der Zahl der Vereine hinausgerückt. Doch ist zugleich auch der Anteil derjenigen Vereine, die nicht einmal die Umsatzsumme von Fr. 25,000.— erreichten, wiederum ein bisschen, d. h. von 5,3 auf 5,9%, gewachsen.

Die Umsatzsumme des Jahres 1913 stellt sich auf Fr. 131,022,135.—. Sie steht nur Fr. 7,656,285.— über der des Vorjahres, währenddem die Vermehrung vom Jahre 1911 zum Jahre 1912 Fr. 13,320,839.—, d. h. volle Fr. 5,664,554.— mehr, betrug. Zur Untersuchung der Gründe für dieses bedeutend kleinere Wachstum nehmen wir eine Zerlegung dieser Vermehrung vor. Die Gesamtzunahme des Jahres 1912 von Fr. 13,320,839.— zerfällt in einen Ueberschuss der Zunahmen (Fr. 12,804,153.—) von 260 Vereinen über die Abnahmen (Fr. 684,289.—) bei 49 Vereinen, bei gleichbleibendem Umsatz von 3 Vereinen, von Fr. 12,119,864.—, einen Zuwachs von Fr. 1,094,406.— durch die Vereine, die zum erstenmal in der Statistik erscheinen, und einen Ueberschuss von Fr. 106,569.— derjenigen Vereine, die nur in je einer Statistik mit Angaben vertreten waren. Für das Jahr 1913 kommen folgende Zahlen in Betracht. 2 Vereine behielten den gleichen Umsatz, 238 Vereine hatten zusammen eine Zunahme von Fr. 8,896,121.—, 90 eine Abnahme von Fr. 1,415,465.—, 330 Vereine also eine Vermehrung um Fr. 7,480,656.—. Durch 21 Vereine, die zum erstenmal in die Statistik aufgenommen wurden, erfolgte ein Zuwachs von Fr. 704,473.—, durch 351 Vereine also ein Gesamtzuwachs von Fr. 8,185,129.—. Dagegen erfolgte durch die Auflösung eines Vereins eine Abnahme von Fr. 345,887.— und durch die Vereine, die nur in einer Statistik enthalten sind, eine solche von Fr. 182,957.—, zusammen also eine Verminderung um Fr. 528,844.—. Nach Abzug dieser Zahl von der Summe des Zuwachses (Fr. 8,185,129.—) ergibt sich dann die schon oben angeführte wirkliche Zunahme von Fr. 7,656,285.—.

Sehen wir von den Vermehrungen und Verminderungen der Vereine, die nicht in beiden Statistiken mit Angaben vertreten sind, ab, so kommen folgende Zahlen in Betracht: 238 Vereine pro 1913 (260 pro 1912) haben zusammen eine Vermehrung von Fr. 8,896,121.— (Fr. 12,804,153.—), 90 (49) eine Abnahme um Fr. 1,415,465.— (Fr. 684,289.—) und 2 (3) gar keine Veränderung. Wir können zunächst feststellen, dass von 1912 auf 1913 sowohl die Zunahme bedeutend kleiner als auch die Abnahme ziemlich grösser ist als von 1911 auf 1912. Aber nicht nur die Umsatzsumme, sondern auch die Zahl der Vereine, die eine Vermehrung aufweisen, hat bedeutend abgenommen und gleichfalls hat die Zahl der Vereine mit einer Verminderung ganz bedeutend zugenommen. Ebenso ist die Zahl derjenigen Vereine, die von 1912 auf 1913 eine kleinere Zunahme bezw. grössere Abnahme aufweisen als von 1911 auf 1912, ziemlich grösser als die Zahl der Vereine, bei denen das Umgekehrte der Fall ist. Von 300 Vereinen, über die in beiden Statistiken Angaben über Umsatzbewegungen enthalten sind, ist die Vermehrung pro 1912/13 kleiner bezw. die Verminderung grösser als pro 1911/12 in 190 Fällen oder 63,3%. Wir haben es demnach mit einer Erscheinung zu tun, die sich allem Anschein nach bei sozusagen allen Vereinen in gewissem Grade bemerkbar machte, und selbst bei

den Vereinen, die ihren Umsatz von 1912 auf 1913 stärker steigerten als von 1911 auf 1912, eine noch stärkere Zunahme verhinderte. Als den in dieser Richtung wirkenden und die Umsatzzunahme vor allem beeinflussenden Faktoren betrachten wir den Stillstand und teilweisen Rückgang der Preisbewegung. So hat z. B. beim A. C. V. Basel der Preisrückgang der Milch, Butter, Käse, Kaffee und Zucker allein einen Umsatzrückgang von ungefähr ½ Million verursacht. Neben diesen grossen Faktoren haben selbstverständlich eine Menge mehr oder weniger lokaler Ursachen mitgespielt, so der Rückschlag auf eine besonders starke Entwicklung im vorausgehenden Jahre (wie bei der Mitgliederzahl), sodann der durch die Balkankriege verursachte Tiefstand in der Geschäftstätigkeit, der sich an verschiedenen Orten und in verschiedenen Erwerbszweigen besonders stark bemerkbar machte u. a. m. Alle diese Einflüsse lassen sich in ihrer Wirkung nicht genau feststellen; es zeigte sich aber ferner auch, dass ausser den Artikeln, die keine Preiserhöhung erfahren haben, es hauptsächlich die am ehesten entbehrlichen Artikel, wie Getränke, Schuhwaren und Manufakturwaren, sind, die an der Verringerung der Umsatzvermehrung am stärksten teilnehmen. Jedenfalls sind die gelegentlichen Versuche der Händlerpresse, diese Erscheinung als den Anfang eines allgemeinen Rückganges der Konsumvereinsbewegung zu deuten, ganz unbegründet.

Der Umsatz kann folgendermassen zerlegt werden:

1. Bei 357 Vereinen nach:	Fr. 1913	Fr. (1912)
Umsatz im eigenen Betriebe .	128,778,307.—	(122,261,659.—)
» » Rabattverkehr . .	1,005,786.—	(1,104,191.—)
	129,784,093.—	(123,365,850.—)
2. Bei 358 Vereinen nach:		
Umsatz mit Mitgliedern . . .	112,555,701.—	(103,192,774.—)
» » Nichtmitgliedern .	6,205,831.—	(10,114,444.—)
» » dem V. S. K. . .	1,557,079.—	
» » anderen Verbandsvereinen . . .	773,483.—	(2,039,481.—)
» (nicht ausgeschieden) .	9,930,041.—	(8,019,151.—)
	131,022,135.—	(123,365,850.—)

Aus der ersten Aufstellung geht hervor, dass der an sich schon unbedeutende Verkehr im Lieferantengeschäft einen weitern Rückgang erfahren hat. Die zweite Aufstellung erzeigt bei einem Vergleich mit dem Vorjahre derartige Unterschiede beim Umsatze mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern, dass wir an der Zuverlässigkeit dieser Zahlen starke Zweifel hegen müssen. Hingegen dürfen die Angaben über den Verkehr mit dem V. S. K. und mit andern Verbandsvereinen Anspruch auf ziehliche Genauigkeit erheben. Dieser innergenossenschaftliche Verkehr beziffert sich auf Fr. 2,330,562.—, also 1,78 % des Gesamtumsatzes. Der Anteil ist noch sehr gering; doch zeigt sich gegenüber dem Vorjahre, wo er erst 1,65 % betrug (Fr. 2,039,481.—), immerhin eine kleine Zunahme. Unter 11 Vereinen, die Waren an den V. S. K. und 30 Vereinen, die Waren an andere Verbandsvereine geliefert haben, nimmt der A. C. V. Basel eine Vorrangsstellung ein. An den Gesamtlieferungen von Verbandsvereien an ihre Zentralstelle in der Höhe von Fr. 1,557,079.— ist er mit Fr. 1,312,773.— (84,3 %), an den Gesamtlieferungen von Verbandsvereinen an Schwestervereine im Betrage von Fr. 773,483.— mit Fr. 304,535.— (39,4 %) beteiligt.

Setzen wir den Umsatz und die Wohnbevölkerung des Wirtschaftsgebietes der 358 Vereine, die beide Angaben geliefert haben (Fr. 131,022,135.— bezw. 2,753,984.—) zueinander in Verhältnis, so erhalten wir als Umsatz, der auf den einzelnen Bewohner des Wirtschaftsgebietes entfällt, Fr. 47.58 (Fr. 47.27 pro 1912). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist sehr klein, da die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes mit der Umsatzvermehrung beinahe Schritt gehalten hat. Ganz anders liegen dagegen die Verhältnisse, sobald wir den Betrag des genossenschaftlichen Umsatzes, der auf einen einzelnen Bewohner der ganzen Schweiz entfällt, berechnen. Denn hier verändert sich im wesentlichen nur eine der beiden Verhältniszahlen, der Umsatz. Und da wir gleichzeitig die Wohnbevölkerung der ganzen Schweiz auf eine längere Zeit zurückverfolgen können, als die Einwohnerzahl des jeweiligen Wirtschaftsgebietes, können wir auch die Entwicklung des Verhältnisses von Umsatz zu Gesamtbevölkerung weiter zurückverfolgen, als das Verhältnis von Umsatz zur Einwohnerzahl des Wirtschaftsgebietes.

Jahr	Umsatz	Mittlere Wohnbevölkerung	Umsatz pro Kopf der Bevölkerung Fr.	Zunahme des Verhältnisses von Umsatz zur Wohnbevölkerung	
1898	25,876,328	3,225,520	8.02	100	
1901	35,691,681	3,340,984	10.68	133	33 = 33,0%
1904	48,513,942	3,472,339	13.97	174	41 = 30,8%
1907	69,596,679	3,603,694	19.31	241	67 = 38,5%
1910	101,000,260	3,735,049	27.04	337	96 = 39,8%
1913	131,022,135	3,877,210	33.79	421	84 = 24,9%

Auf die ganze schweizerische Bevölkerung berechnet, ergab sich dennach für das Jahr 1913 ein Durchschnittsumsatz von Fr. 33.79 gegen Fr. 32.20 im Jahre 1912 und Fr. 8.02 im Jahre 1898. In 15 Jahren hat sich also die durchschnittliche Bedarfsdeckung durch Genossenschaften des V. S. K. pro Kopf der Bevölkerung 4,21 mal stärker entwickelt, als die Bevölkerung selbst. Diese starke Vermehrung zeigt wie sehr die Bedeutung der Konsumgenossenschaften zugenommen hat, die verhältnismässig kleine Summe aber, die dieser Durchschnittsbetrag auch heute noch darstellt, lehrt, wie weit die ganze Bewegung doch immer noch von ihrem Ziel entfernt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Eigenmosterei des A. C. V. in Basel.

Most — oder besser gesagt Obstsaft — so lesen wir in der Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes», ist in einigen Gegenden unseres Landes von jeher das beliebteste Hausgetränk gewesen. Seit einigen Jahren, namentlich aber seit Kriegsausbruch, hat es sich nun auch in Landesteilen eingebürgert, wo die Obstsäfte früher fast ganz unbekannt waren. Obstwein ist jetzt ein willkommener Ersatz für das teuer gewordene Bier und den noch teureren Wein, und es ist alle Aussicht vorhanden, dass unsere einheimischen Obstsäfte das Feld auch nach Wiederkehr normaler Verhältnisse behaupten werden. Diese Erwägungen und die Wünschbarkeit, die reiche Obsternte möglichst zu nutze zu ziehen, haben den Verband schweiz. Konsumvereine und den Allgemeinen Consumverein in Basel im letzten Jahre veranlasst, gemeinsam eine in Arlesheim befindliche Mosterei-Einrichtung mietweise zu übernehmen und zu betreiben. Die dabei gemachten Erfahrungen dürfen als gut bezeichnet werden. Dagegen erschien es aus verschiedenen

Gründen nicht angezeigt, diese Mosterei-Einrichtung auch für spätere Jahre sich zu sichern, und es befassten sich deshalb die Behörden des Allg. Consumvereins mit dem Projekt der Errichtung einer eigenen Mosterei im Lagerhaus des Vereins auf dem Lysbüchel in Basel.

Dieses Projekt ist nun zur Ausführung gelangt, und es gehört wohl die Mosterei des A. C. V. zu den besteingerichteten dieser Art.

Von der Errichtung eines speziellen Gebäudes wurde vorläufig abgesehen. Die ganze maschinelle Einrichtung wurde, wie wir dem Ratschlag der Verwaltungskommission an den Genossenschaftsrat entnehmen, im Lagerhaus für Obst und Gemüse untergebracht. Die Presse, eine hydraulische Zwillings-Oberdruckpresse mit runden, abhebbaren Körben und ausziehbarem Doppelbett, aus der Maschinenfabrik Rauschenbach in Schaffhausen stammend, ist in der hinteren Ecke auf der Geleiseseite des Obstlagerhauses aufgestellt. Das Obst kann dort direkt vom Eisenbahnwagen in eine Bodenvertiefung geworfen werden und wird dann von einem Elevator in den zweiten Stock hinauf verbracht. Es gelangt dort direkt in die Waschmaschine und von dort in die Obstmühle, welche an der Decke des ersten Stockes aufgehängt ist. Von dieser wird es durch Känel auf die Presse geleitet. Diese ist so eingerichtet, dass auf einem Gleis die beiden Körbe hin und her geschoben werden können. Während der eine Korb gepresst wird, wird der andere gefüllt. Dementsprechend führen denn auch von der Mühle zwei Känel nach dem jeweiligen Füllungsort der Körbe.

Elevator, Waschmaschine und Mühle werden von einem 8 PS-Motor getrieben.

Der von der Presse fliessende Obstwein kann, soweit er nicht direkt zum Versand abgefüllt wird, durch eine kurze Röhre in die für den Lysbüchelkeller bereits bestehende Leitung geführt werden. Diese ermöglicht mit Hilfe kurzer Schlauchstücke, ihn nach jedem beliebigen Fass zu leiten. Der einmal gepresste Trester kann mit dem Aufzug oder mit dem Elevator in den zweiten Stock geschafft werden. Trester zweiter Pressung wird auf einen Rollwagen gehoben und durch den Hausgang auf den Rampen, mittelst eines Brückchens nach dem Rampen des Zuckermagazins und dann mit einer weiteren Brücke zu den Trestergruben verbracht. Zum Abheben der Tresterkuchen von der Presse dient eine Laufkatze.

Der A. C. V. rechnet während der 2 bis 3 Monate, welche das Mosten dauert, in guten Jahren mindestens 5000 Hektoliter zu erzeugen. Es entspricht das bei 60prozentiger Ausbeute rund 830,000 Kilo Obst und rund 330,000 Kilo Trester. Da der Trester schon nach 6 Wochen brennbar ist, so brauchte man nicht für dieses ganze Quantum, sondern nur für drei Viertel, also für 250,000 Kilo, Gruben. Hierfür bedarf es aber zirka 325 Kubikmeter Raum. Dieser wurde geschaffen durch fünf nebeneinander liegende Gruben von 3 Meter Tiefe, 3 Meter Breite und 7½ Meter Länge. Sie nehmen gerade so viel Platz in Anspruch, dass sie bei Fortsetzung des jetzigen, dem Obstgeschäft dienenden Gebäudes zwischen die Kellermauern zu liegen kämen. Sie könnten also später in das Gebäude eingeschlossen werden. Sie sind ganz (Boden, Wände und Decken) aus armiertem Beton hergestellt. Es ging nicht an, nur eine einzige grosse Grube zu machen, da in allzu grossen Gruben keine gute Vergärung erzielt wird. Um diese zu befördern, wurde auch die Anschaffung einer Tresterzerkleinerungsmaschine beschlossen, die auf den Decken der Gruben hin und her gefahren werden kann und durch einen kleinen Motor angetrieben wird. Für den Anfang wurden aus Sparsamkeitsgründen nur drei der Gruben erstellt, da dieses Jahr auch die Verwertung des Tresters zu Futterzwecken möglich sein wird.

Solche Gruben sind für einen vorteilhaften Betrieb unerlässlich. Es gibt wohl Schnapshändler, welche Trester aufkaufen, aber selbstverständlich zahlen sie den Mostereien, die genötigt sind, ihnen Trester abzugeben, nur niedrige Preise. Dazu kommen dann die Kosten des Transportes, der Verlust durch das Auf- und Abladen und dergl. Es ist anzunehmen, dass sich diesen Herbst eine ziemliche Nachfrage nach frischem Trester zu Fütterungszwecken zeigen wird, allein es ist ausgeschlossen, dass die 30 Eisenbahnwagen, welche sich in einigen Wochen ergeben, in der gleichen Zeit auch wieder abgesetzt werden können. Trester aber, der schon stark im Gären ist, wird nicht mehr begehrt. Ist der Krieg vorbei und sind die Futtermittel wieder billiger, so hört diese Verwertung wohl ganz auf. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als den Trester vergären zu lassen und Branntwein daraus zu brennen. Der Erlös hieraus ist so gross, dass man bei einer normalen Mosterei annimmt, der Erlös aus dem Branntwein decke nicht nur die Brennkosten, sondern auch beinahe sämtliche Betriebsspesen der Mosterei. Man darf 100 Kilo Trester auf 3 bis 5 Fr. schätzen.

Der nach dem Brennen übrigbleibende Rückstand, also der gebrannte Trester, fand bis vor kurzem keine weitere rentable Verwertung. Er wurde auf dem Lande zum Teil zu sogenannten Stöckli gepresst und diente als Brennmaterial. Beim letztjährigen Betrieb hat der A. C. V. das ganze sich ergebende Quantum an einen Bauern verkauft zum Füttern. Ob diese Verwendung auch nach dem Kriege sich noch rentiert, kann man nicht wissen. Zur Zeit wird der Trester sehr begehrt zur Ausfuhr nach Deutschland.

Der Betrieb der Mosterei ist der Leitung des Obst- und Gemüsegeschäftes unterstellt. Dieser Geschäftszweig verfügt über sachkundige Männer. Der Einkauf des Mostobstes geht Hand in Hand mit demjenigen des Tafel- und Kochobstes, und das Obstgeschäft stellt auch die zum Mosten nötigen Arbeiter.

Schon letztes Jahr sind aus Abstinentenkreisen an die Verwaltung des A. C. V. Gesuche gerichtet worden, süssen Obstwein zu sterilisieren. Die Verwaltung konnte bei dem ungenügenden Platz und den mangelhaften Einrichtungen über welche sie in Arlesheim verfügte, hierauf nicht eintreten, sondern beschränkte sich darauf, einzelnen Liebhabern möglichst frischen, süssen Obstwein zuzustellen, den sie dann selber sterilisierten. Dies wird natürlich vom Lysbüchel aus noch leichter möglich sein, als von Arlesheim. Dass sich der A. C. V. selber nicht mit dem Sterilisieren, sei es durch Erhitzen, sei es durch Kohlensäuredruck usw., befasse, ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Vorläufig musste davon abgesehen werden, denn alles auf einmal an die Hand nehmen zu wollen, hiesse den Erfolg gefährden. Es scheint aber jetzt schon am Platz, darauf hinzuweisen, dass ein weiterer Ausbau der Mosterei nach dieser Richtung hin möglich ist und nicht ausser acht gelassen werden sollte.

Ferner käme dann für die Zukunft in Betracht die Herstellung von moussierendem Obstwein, oder auch von sogenanntem Obstweinchampagner. Auch

hiervon kann erst die Rede sein, wenn der Mostereibetrieb einmal im ordentlichen Gang ist, so dass man sich mit weiteren Versuchen befassen kann.

Dem neuen Produktionsbetrieb des A. C. V. in Basel wünschen wir den besten Erfolg.

Konsumvereine als Schutz der Truppen im Felde.

In einer interessanten Artikelserie des M.-Korrespondenten der «Basler Nachrichten», betitelt: «An der französischen Front», finden sich u. a. folgende Ausführungen, die so recht den Segen der Konsumvereinswirksamkeit dartun:

«Was uns im Laufe dieser Reise aufgefallen ist,» — so lesen wir, — «das sind die sichtbaren Bestrebungen der Armeeleitung, **der Ausnützung des Soldaten durch die Händler ein Ende zu machen.** Jedes Armeekorps besitzt jetzt einen **Konsumverein,** der auf eigene Rechnung einkauft und seinen Gewinn den Soldaten des Korps zukommen lässt. Mit dieser Einrichtung hat man ausgezeichnete Erfahrungen gemacht, und die Soldaten sind davon entzückt.»

Diese kurzen Mitteilungen reden Bände, sowohl über den Nutzen der Konsumgenossenschaften, als auch über den «Patriotismus» der Händler.

Der Konsumverband als Bauer.

Wir können konstatieren, dass die Nachricht von der Erwerbung des «Schlachthofes» als ersten Landgutes des V. S. K. in der Tages- und Fachpresse allgemein beifällig aufgenommen wurde, am erfreulichsten geschieht dies in nachfolgendem Artikel, der in einer Reihe sozialdemokratischer Tageszeitungen veröffentlicht wurde:

Auf den 1. Oktober ist das grosse, 95 Hektaren umfassende landwirtschaftliche Besitztum zum «Schlachthof» bei Sempach, auf dem alten Schlachtfeld gelegen, mit aller Fahrhabe und allen Verpflichtungen auf den Schweizer. Konsumverband übergegangen. Die Bauern des Umkreises waren sehr erschrocken. Sie fürchteten, aus ihren stillen Verhältnissen und alten Gewohnheiten durch den neuen Besitzer des Hofes herausgerissen zu werden. Im Geiste sahen sie bereits eine Rebellion ihrer Knechte, die nach dem Achtstundentag, acht Franken Taglohn und acht Wochen bezahlter Ferien verlangten. Auch als sie erfuhren, es werde vorerst sich wenig ändern, da der frühere Besitzer als Meier auf dem Gute bliebe, einzig dass er es nach den Weisungen der Agronomen des V. S. K. bewirtschafte, waren sie noch nicht beruhigt. Drohte nicht in naher Zukunft der selbständige Bauer allgemein in die Stellung des blossen Pächters hinabzugleiten, wenn die Konsumenten die Bauerngüter aufkauften und selbst betrieben?

Halb ernst-, halb scherzhaft geführte Gespräche nach dem in Sempach noch in altehrwürdiger Weise vor dem ganzen Gemeinderat bei perlendem Weine sich vollziehenden Kaufsgeschäfte stimmten sie dann recht nachdenklich und gaben ihnen Vertrauen zu dem neuen Nachbar. Sie sahen die Gegenwart weniger rosenrot und die Zukunft in weniger dunklen Farben. Richtig,— Pächter sind wir eigentlich allesamt heute schon, wir arbeiten zum guten Teil für die Zinsen der Bankherren, und es mag sein, dass unsere Enkel als direkt im Dienste der Konsumenten, d. h. des die Produktion auf Grund seines Bedarfes rationell einrichtenden Volkes, glücklicher und tatsächlich unabhängiger sein werden als heute wir.

Vorerst nun ist es keineswegs die Absicht des V. S. K., darf es nicht sein, im landwirtschaftlichen Betriebe den nicht nach Konkurrenzverhältnissen fragenden, nur seinem Herzen folgenden wohlwollenden Arbeitgeber zu spielen. Seine Aufgabe ist nach dem Willen der organisierten Konsumenten, die durchschnittlichen Produktionskosten der schweizerischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf Grund der gegenwärtig in der schweizerischen Landwirtschaft allgemein geltenden und bestehenden Produktionsbedingungen zu ermitteln. Deshalb werden die in seinem Betriebe beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter auch bei ihm nur die normalen oder doch keine bedeutend besseren Verhältnisse antreffen, und sie werden rechtlich Angestellte des Meiers sein. Mit der Zeit erst, und einzig dann, wenn es der Wille der Konsumenten sein sollte, nicht mehr des Preisproblems wegen, sondern zur Förderung der Eigenproduktion in der Landwirtschaft zu bauern, liesse sich an eine wesentliche Verbesserung des landwirtschaftlichen Dienstpersonals gegenüber den allgemein für die bäuerlichen Arbeiten geltenden Ansätzen denken.

Im Hinblick auf den eigentlichen und unmittelbaren Zweck der Erwerbung des Landgutes scheint es angezeigt, seine Eignung für die verschiedensten Zweige landwirtschaftlicher Produktion ausdrücklich zu betonen. Grösse und vortreffliche Lage gestatten nicht nur die Fortführung des jetzt im Vordergrunde stehenden Wiesenbaues, als Mittel der Viehhaltung, sondern auch Kartoffel- und Getreideanbau. Daneben wird auch der Obstproduktion als bedeutender Zweig der Nebenbenutzung verdiente Beachtung geschenkt werden, denn auf dem Areal befinden sich ungefähr 350 Obstbäume. An Gross- und Kleinvieh gingen etwa 150 Stück Rindvieh und ebensoviele Schweine in den Besitz des Konsumverbandes über.[1]) Es ist sonach die Möglichkeit gegeben, in der Milchwirtschaft, wie auch in der Fleischproduktion Erfahrungen zu sammeln. Frohes Gelingen! Glück auf den Weg!

Die Leiter des Verbandes werden sich die Schwierigkeiten, auf die das neue Unternehmen besonders anfänglich hundertfach stossen wird, nicht verhehlt haben. Dass sie dennoch dazu kamen, der Delegiertenversammlung den Ankauf von Versuchsgütern vorzuschlagen, und dass die Versammlung trotz verständlicher Warnungen zur Verbandsleitung stand und das Wagnis beschloss, zeugt von einem schönen, herzerhebenden Optimismus im Verband, ohne den nun einmal in der Welt auch das Kleine nicht geschaffen werden kann, aus dem einst Grosses emporwachsen, blühen und gedeihen soll.

Allen Anfeindungen und Kassandrarufen zum Trotz ist die Leitung des Verbandes vorwärtsgeschritten, sie hat im Ganzen bisher den Erfolg für sich gehabt. Dankbar wollen wir deshalb sein, hochschätzen wollen wir diese Männer, die über mächtige Hindernisse hinweg, unter welchen nicht das kleinste eine oft lieblose, unsachliche Kritik aus den eigenen Reihen war, immer mutig, kaum dass eine schwierige Aufgabe gelöst war, an neue Probleme herantraten, sich und andere begeistert fortreissend mit einem siegesfrohen: *Im Anfang war die Tat!*

Diese nachträgliche Anerkennung wirkt um so angenehmer, als gerade in einem Teile dieser Blätter vor einem halben Jahre gerade der entgegengesetzte Standpunkt vertreten worden war.

Kreiskonferenz

Herbstkonferenz des VI. Kreises (Urkantone) am 5. November im Hotel Bahnhof in Zug.

Recht zahlreich haben auch die Vereine des VI. Kreises dem Rufe zur Beschickung der Herbstkonferenz Folge geleistet. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 34 Delegierten, welche 13 Genossenschaften vertraten. Nicht delegiert hatten 6 Vereine. Der siebengliedrige Kreisvorstand war vollzählig anwesend. Als Vertreter des Aufsichtsrates des V. S. K. war Herr Ed. Furrer, Luzern, erschienen. Die Verbandsleitung in Basel hatte die Herren Rohr und Scholer abgeordnet, so dass im ganzen 44 Teilnehmer gezählt werden konnten.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete der temperamentvolle derzeitige Kreispräsident, Lehrer J. Schmid,

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Diese Zahlenangaben stimmen nicht, wie aus unseren Mitteilungen in No. 41 des „Schweiz. Konsum-Vereins" hervorgeht.

Luzern, die Versammlung, Willkomm entbietend den Vertretern der Verbandsbehörden und den Delegierten der Vereine. Mit Rücksicht auf die reich besetzte Traktandenliste und die kurz bemessene Zeit verzichtete er auf eine längere Begrüssungsrede und schlug vor, sofort auf die Behandlung der beiden Hauptgegenstände einzutreten, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

Das Wort erhielt Herr Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K., zu einem Referate über das Thema: Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine. Nachdem Herr Rohr einleitend die allgemeine, durch den immer mehr sich ausdehnenden Krieg geschaffene kritische Lage gezeichnet hatte, ging er über zur Schilderung der Massnahmen, welche die Bundesbehörden und die Leitung des V. S. K. im Laufe der Zeit ergriffen haben, um dem Schweizervolk dessen Lebensbedürfnisse zu sichern. Der Referent durchging die lange Reihe von wichtigen Nahrungs- und Bedarfsartikeln, welche nach und nach von den Massnahmen des Bundes betroffen wurden, beginnend beim Getreidemonopol bis zur Kartoffel- und Obstversorgungsangelegenheit, welche heute besonders akut geworden ist. Er beleuchtete die Gründe, welche zur Festsetzung von Höchstpreisen führten, und gab auch zu, dass nicht alle Beschlüsse der Bundesbehörde immer nach allen Richtungen Lob verdient haben. Gemessen an den grossen Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Natur, sowie dem Widerstande der in Frage kommenden Interessengruppen, und nicht zuletzt dem Egoismus des einzelnen Bürgers, darf im grossen und ganzen die Kritik an den Massnahmen des Bundesrates nicht allzu ungünstig lauten. Mancher Beschluss unserer Landesbehörde wäre in seinen Wirkungen für die breiten Massen der Konsumenten besser ausgefallen, wenn die Kantons- und Gemeindebehörden die Bundesbeschlüsse sinngemäss zur Ausführung gebracht haben würden. Nach den Erfahrungen des Referenten haben die Bundesbehörden viel Verständnis und guten Willen gezeigt in der Versorgung des Landes mit den notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikeln, während die grosse Mehrheit der Kantonsregierungen und der Gemeindebehörden auf ein solches Lob nicht Anspruch machen kann.

Herr Rohr besprach auch die Tätigkeit der Vertreter des V. S. K. in den vom Bundesrate geschaffenen Konsultativbehörden, deren schwierige Stellung bei der Zusammensetzung dieser Instanzen ohne weiteres anerkannt werden muss. Eines dürfen die organisierten Konsumenten unseres Landes ihren Vertretern in diesen Behörden nicht vorenthalten: den Glauben an deren guten Willen und deren unentwegte Ehrlichkeit, den Mitgliedern des V. S. K. gegenüber. Deshalb müssen die Vorwürfe des Sekretärs des schweizerischen Städteverbandes mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

In bezug auf die Tätigkeit der Leitung des V. S. K. hinsichtlich Versorgung seiner Glieder mit den wichtigsten Bedarfsartikeln schilderte Herr Rohr die Schwierigkeiten der Einfuhr, welche mit jedem Tage grösser werden. Seine ziffernmässigen Schilderungen der Verhältnisse in bezug auf die Abfuhr- und Durchfuhrverhältnisse der in französischen und italienischen Häfen liegenden Waren zeigten den Anwesenden die Verhältnisse, Verhältnisse, von denen die Konsumenten keine Ahnung haben, und die insbesondere bei der Verproviantierung des Landes mit Getreide, Reis, Mais, Zucker, Oel- und Fettwaren, Petrol, Benzin, Kartoffeln und Futterartikeln erschwerend wirken. Dies einige wenige Federstriche über das sehr lehrreiche, in klarem Vortrage wiedergegebene einstündige Referat des Vertreters des V. S. K. Er empfahl den Anwesenden, der vorliegenden, von der Kreispräsidentenkonferenz entworfenen Resolution ebenfalls zuzustimmen.

In der nachfolgenden Diskussion kritisierte als erster Votant Rickli, Luzern, die ungenügenden Massnahmen betreffend Obstversorgung des Landes, welche den Produzenten Gelegenheit boten, durch ein Hintertürchen um die Höchstpreise herumzukommen. Walter, Erstfeld, findet, Ziffer 1 der Resolution hätte weggelassen werden können. Es mag sein, dass die Massnahmen des Bundesrates gut gemeint waren. Sie liessen aber hinsichtlich Klarheit und Präzision meist sehr zu wünschen übrig. Diese Unfähigkeit vieler Kantonsregierungen in bezug auf Durchführung und Kontrolle machte die bundesrätlichen Massnahmen oft zur Halbheit. Walter will aber keinen Streichungsantrag stellen. Frau Schmid, Luzern, wünschte, dass den Konsumenten über die bestehenden Verhältnisse noch mehr Aufklärung gegeben werden möchte. Sie vermisst überhaupt in der Tätigkeit der meisten Konsumvereine eine intensive Aufklärungs- und Erziehungsarbeit.

Nachdem Herr Rohr in einem kurzen Schlusswort den Diskussionsrednern erwidert hatte, wurde der Resolution ohne Gegenmehr unverändert zugestimmt.

Die Rückvergütung im Genossenschaftswesen lautete der zweite Verhandlungsgegenstand der Tagung. Kreispräsident Schmid hatte es übernommen, darüber zu sprechen, und entledigte sich der Aufgabe in einem vorzüglichen, klar aufgebauten Referate von etwas mehr als einer halben Stunde. Ausgehend von der Entstehung der ersten Konsumenten-Organisationen, zeichnete er in knappen, prägnanten Zügen die gegensätzlichen Grundzüge zweier Richtungen. Die eine Richtung geht dahin, jedes Interesse des einzelnen Mitgliedes am Ueberschusse des Betriebes auszuschalten und den letztern restlos als gemeinsames soziales Vermögen zu sammeln. Die zweite Richtung will, im Gegensatz zur erstern, die sich ergebenden Betriebsüberschüsse ohne Sammlung von Eigenkapital und Reserven im Verhältnis zu den Bezügen der Genossenschafter als Rückvergütung an diese ausschütten. Keine dieser beiden Richtungen hat sich bewährt. Das Gute liegt auch hier in der Mitte. Festhalten an einer bescheidenen Rückvergütung, als greifbarer Vorteil des konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses einerseits, und Ansammlung von Reserven durch Inanspruchnahme eines Teiles des Ueberschusses anderseits. Referent betrachtet eine Rückvergütung von 8% als oberste Grenze und empfiehlt, überall da, wo die Verhältnisse es gestatten, einen Teil der Rückvergütung des einzelnen Genossenschafters zurückzubehalten, um diesen Teil als verzinsliches Guthaben, als Eigenbetriebskapital der Mitglieder benützen zu können. Das sehr lehrreiche Referat fand dankbare Zuhörer und verdiente eine recht zahlreiche Wiederholung draussen in den Vereinsversammlungen. Es ist Aussicht vorhanden, dass das geschehen wird, indem der Referent sich bereit erklärte, auf ersten Ruf hin überall da über das Thema zu sprechen, wo man das wünschen sollte. Das wird hoffentlich den Winter durch recht oft zutreffen. Das Referat des Herrn Schmid würde sich wirklich dazu eignen, in erzieherischem Sinne auf die Genossenschafter einzuwirken, und ihnen auch geistige Vorteile bieten.

In der Diskussion äusserten sich die Herren Rohr und Walter in zustimmendem Sinne, letzterer immerhin unter dem Vorbehalte, dass von irgendeinem Zwange abgesehen werde und es den einzelnen Vereinen überlassen bleibe, so oder anders vorzugehen.

Es war inzwischen halb ein Uhr geworden. Aus den benachbarten Gasträumen drangen Schallwellen von Teller- und Gläserklingen an das Ohr, und der Duft einer Mittagssuppe neckte die zarten Geschmacksnerven der Versammelten. Deren Gedanken übertrugen sich auf unsichtbarem Wege auf den Vorsitzenden, der in zartfühlender Weise vorschlug, nun erst die Magenfrage zu erledigen und dann die noch übrig bleibenden kleinen Geschäfte im Anschlusse an das Mittagessen zu erledigen. Wer wollte solch vernünftigem Vorschlage opponieren?

So setzte man sich denn vom grünen an den gedeckten Tisch, vertauschte den Bleistift mit Löffel und Gabel, während draussen der Südwestwind den Regen durch die halb entblätterten Bäume jagte. Zwischenhinein verlas der Schriftführer Huber das Protokoll der Frühjahrs-Kreisversammlung, schilderte in launiger Weise die Fahrt nach Pilatus-Kulm inmitten nasser, grauer Regenwolken, und rief die Erlebnisse und Eindrücke dieser 2100 m über Meer stattgehabten Kreiskonferenz in die Erinnerung derer zurück, welche vor einem halben Jahre mit dabei waren. Und die nicht dabei waren, malten sich im Geiste ihre Bilder und freuten sich an dem trokkenen Humor, welcher dem Protokollführer in die Feder geflossen ist. Konnte es eine bessere Würze geben zu «Härdöpfelstock» und «Makkaroni»? Dass das Protokoll unbeanstandet genehmigt wurde, braucht eigentlich nicht besonders gesagt zu werden.

Damit sich die Gedanken der Sendboten des sechsten Kreises nicht etwa ganz ins materialistische Gebiet der Kochkunst verlieren würden, rollte der Vorsitzende rechtzeitig eine Frage auf, welche wieder zurückführte in die Praxis zu Hause. Nettopreise heisst sie. Die Diskussion, an der sich die Herren Furrer, Grossmann, Kaiser, Walter, Peyer, Rohr und Frau Schmid-Schriber beteiligten, ergab, dass die Mehrzahl vorderhand zurückhalten möchte mit der Ausschatlung der von Höchstpreisen betroffenen Artikel von der Rückvergütungsberechtigung. Da es sich nur um eine freie Aussprache handelte, fand eine Abstimmung nicht statt.

Nachdem noch als Besammlungsort im Frühjahr 1917 Brunnen bestimmt worden war, kam die letzte Nummer der Traktandenliste: Anfragen und Anregungen, zur Behandlung. Neben den Ungleichheiten in der Zuteilung von Weizengries und Zucker durch das O. K. K., der Knappheit der Oel- und Fettlieferungen durch den V. S. K., den Mehllieferungen bezw. Nichtlieferungen durch die M. S. K. und gewissen Praktiken beim Obsteinkauf kamen auch die Barvorschüsse für die Kartoffeln zur Sprache.

Die beiden Verbandsvertreter, Rohr und Scholer, bemühten sich, die erwünschten Antworten und Aufklärungen zu geben. Es ist anzunehmen, dass sie berechtigte Klagen an geeigneter Stelle vorbringen und auf Abhilfe dringen werden.

Gegen halb vier Uhr schloss der Kreispräsident die Tagung. Ein ergiebiger Spätherbstregen hinderte an der Ausführung eines Spazierganges dem stillen Zugersee entlang oder hinauf an den aussichtsreichen Zugerberg. Ein kurzer Hock noch, ein kleines Plauderstündchen, und die entfernter wohnenden Teilnehmer verliessen Zug. Etwas später bewegte sich auch die Nachhut dem Bahnhof zu.

Hoffen wir, es werde bei einer nächsten Konferenz in Zug die dortige Konsumgenossenschaft die Krisis überstanden haben, welche sie gegenwärtig durchmacht. Auch im Leben der Genossenschaften gilt der Spruch: Auf Regen folgt Sonnenschein! *H. P.*

Kreiskonferenz IX (Glarus), Sonntag den 5. Nov. in Niederurnen. Ein etwas unfreundlicher Herbsttag war den glarnerischen Konsümlern zu ihrer Herbstkonferenz beschieden, eine scharfe Bise wehte vom Oberland, während die umliegenden Berge und Hänge mit einem schweren Nebelflor überzogen waren. Dennoch rückten die Delegierten zahlreich zur festgesetzten Zeit im Gasthaus zum Bad ein, wo schon die Herren Jäggi und Degen, sowie die Vertreter von Niederurnen uns den Handschlag boten. Sofort wurde um 1½ Uhr unter der Leitung von Herrn Zwicki (Glarus) mit den Geschäften begonnen. Der Etat ergab die Anwesenheit von 43 Mann. Seit der letzten Konferenz ist Netstal neu dem Verbande beigetreten, während die beiden Vereine von Lintal, die ebenfalls Delegierte entsandt als Eingeladene, die Kriegsereignisse vorübergehen lassen wollen. Ein kleines Intermezzo über Abfassung des Protokolls wäre wohl besser unterblieben. Ein Antrag, den jeweiligen Konferenzort als Vorort zu bestimmen, wurde abgelehnt.

Das Hauptgeschäft unserer Tagung bildete das Referat von Herrn Nationalrat Jäggi über «Die Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine». Der Referent wies einleitend auf den Ausbruch des Krieges hin, der alle Theorie über den Haufen warf und über dessen Dauer man heute noch im Ungewissen stehe. Durch die Aus- und Durchfuhrverbote der kriegführenden Staaten wurde auch unser Land sofort in Mitleidenschaft gezogen, die natürlichen und unnatürlichen Schwierigkeiten und Hemmnisse verursachten Mangel und Preissteigerungen. Dennoch glauben viele Konsumenten, dass sich alles glatt abwickeln sollte. Auch die Vorwürfe gegen den Bundesrat, er hätte mit seinen Massnahmen zu spät eingesetzt, sind meistens unberechtigt, angesichts der Schwierigkeiten, die gegenseitigen Interessen zusammen zu bringen.

Der Referent erläutert dann die Massnahmen des Bundesrates: Getreidemonopol, Milchversorgung, die für unser Land von ungeheurer Bedeutung waren. Der grösste Teil der Kritik beruhe auf Unkenntnis der Sachlage oder Nichtwürdigung der nun einmal bestehenden Umstände. Auf beiden Gebieten dürften die Aussichten zu Beunruhigung keinen Anlass geben.

Etwas ungünstiger dürften sich die Verhältnisse auf dem Buttermarkt gestalten infolge Mangels des sonst bedeutenden Importes, hingegen stehen die Aussichten besser bei Reis, Mais, Bohnen und auch Teigwaren, die einen allfälligen Kartoffelausfall ersetzen sollen. Das gleiche gilt bei Zucker, wenn auch ein sparsames Haushalten immer empfohlen werden muss. Die für Einfuhr von Speisefetten und Oelen gegründete Gesellschaft musste infolge Schwierigkeiten des Importes den Betrieb wieder einstellen. Das schwierigste Gebiet ist gegenwärtig der Kartoffelhandel, über den viel zu viel geschrieben und gesprochen werde. Für die schlechte Inlandernte könne niemand verantwortlich gemacht werden. Aller Voraussicht nach sollte eine befriedigende Ein-

fuhr in den nächsten Wochen und Monaten möglich sein. Die Höchstpreispolitik betrachtet auch der Referent als ein zweischneidiges Schwert, wenn nicht eine Bestandesaufnahme Hand in Hand gehe, aber immer lasse sich diese Massnahme nicht vermeiden.

Eine kleine Abrechnung hielt Herr Jäggi mit dem Sekretär des schweiz. Städteverbandes für seine unbewiesenen Behauptungen. Ginge die Praxis in der Lebensmittelversorgung überall so vor sich wie bei den Konsumvereinen, so wären nicht so viele Massnahmen des Bundes nötig. Da die Verbandsleitung dem Bunde auch sofort ihre Dienste und Erfahrung zur Verfügung gestellt, geht es nicht an, das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaften durch kommunale Massnahmen zu stark einzuschränken. Die Aufstappelung der Waren auf den Hafenplätzen bringt sehr grosse Schwierigkeiten und Kosten mit sich. Die Kompensationen sind für unser Land, das nicht nur Lebensmittel, sondern auch Arbeit braucht, eine unbedingte Notwendigkeit. Verträge bestehen nur noch auf dem Papier und an die Stelle des Rechts ist heute die Gewalt getreten. In unserer Macht aber liegt es nicht, dies zu ändern. Unsere Aufgabe ist es deshalb, aufzuklären und unberechtigte Vorwürfe zurückzuweisen.

Rauschender Beifall folgte den ausgezeichneten sachlichen Ausführungen.

Anschliessend erteilte Herr Rudolf Störi, Hätzingen, Bericht über die Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelkommission, die im Laufe des letzten Sommers vom Regierungsrat eingesetzt wurde. Dieselbe befasst sich in der Hauptsache mit der Beschaffung von Kartoffeln, Reis, Mais, Gries etc., welche Artikel sie den Gemeindebehörden und diese dem Detailhandel zur Verfügung stellt. Auch sie hat mit den Schwierigkeiten zu rechnen und kann nicht alle Wünsche befriedigen. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt, einerseits, weil die Versammlung sich mit dem überwiegenden Teil der Ausführungen einverstanden erklärte, anderseits, weil eine erschöpfende Diskussion infolge notwendiger Abreise des Referenten nicht möglich gewesen wäre. Einstimmig wurde die vorgelegte Resolution angenommen. Aus der nachfolgenden Diskussion über die Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelkommission musste geschlossen werden, dass es auch hier da und dort am nötigen Kontakt fehlt und dass es Gemeindebehörden gibt, die die Bedeutung der Konsumvereine in der Lebensmittelversorgung unterschätzen. Verschiedene Anfragen fanden dann noch ihre befriedigende Erledigung. Der Konsumverein Niederurnen hatte es sich nicht nehmen lassen, die Gäste mit einem guten Tropfen zu bewirten, was an dieser Stelle verdankt sei. Da ein Spaziergang aufs Schlösschen der Witterung wegen unterbleiben musste, trat an seine Stelle ein Stündchen der Gemütlichkeit. *J. H.*

Mittelstandsbewegung

Rabattabgabe auf Monopolartikel. Der Vorstand des Rabattvereins Bern teilt im «Berner Geschäftsblatt» u. a. folgendes mit: «In der Verabfolgung der Rabattmarken auf alle Waren, welche vom Bundesrat monopolisiert und mit Höchst-Verkaufspreisen belegt worden sind, haben sich bei unsern Mitgliedern verschiedenartige Auffassungen bemerkbar gemacht. Währenddem die einen unentwegt die Rabattmarken auch auf den Monopolwaren verabfolgten, glaubten andere die Gewährung von Rabatt hierauf überhaupt ablehnen zu sollen.

Der Standpunkt der letzteren ist zwar ganz wohl begreiflich, wenn man bedenkt, dass nach Verabfolgung von 5% Rabatt auf gewissen Höchstpreisartikeln ein Bruttogewinn von nur 8—9% übrig bleibt. Der sich in letzter Zeit immer mehr fühlbar machenden Unsicherheit in der Frage: «Soll auf den genannten Artikeln Rabatt gewährt werden oder nicht?» ist nun ein Ende gemacht worden. Auf Antrag des bernischen Spezierervereins hat der Vorstand des Rabatt-Sparvereins beschlossen, die Rabattgewährung auf Höchstpreisartikeln grundsätzlich als obligatorisch zu erklären, aber den Rabattsatz auf den erwähnten Höchstpreisartikeln auf 2½% herabzusetzen, also nur für die Hälfte des Verkaufspreises Marken zu geben. Auf alle anderen Artikel aber sind unsere Mitglieder verpflichtet, für den vollen Betrag Rabattmarken zu verabfolgen.

Kauft z. B. jemand 1 kg Griesszucker zu Fr. 1, dann sollen für 50 Rappen Rabattmarken abgegeben werden, bei 1 kg Reis zu 75 Rappen = 30 Rappen usw. Als Monopolwaren gelten: Mehl, Griess, Teigwaren, Mais-, Hafer- und Gerstenprodukte, Reis, Zucker, sowie allfällige weitere Artikel, für welche Höchstpreise festgesetzt werden.»

Nach obiger Berechnung gewähren die Rabattgeschäfte auf Höchstpreiseartikeln nicht mehr 5, sondern nur noch 2½—2% Rabatt, oder wenn man die Halbierung von 75 auf 30 berücksichtigt, noch weniger.

Andere Genossenschaften

Die Generalversammlung des Konsumvereins St. Gallen A.-G., die am 29. September im «Schützengarten» abgehalten wurde, war von 244 Aktionären besucht, welche insgesamt 13,087 Aktien vertraten. Da die Traktandenliste einige Punkte aufwies, die für die Zukunft dieses Aktienkonsumvereins von grosser Bedeutung sein werden, rechtfertigt es sich, über diese Versammlung auch an dieser Stelle eingehender zu berichten. Wir folgen dabei den Ausführungen des «St. Galler Stadt-Anzeigers» vom 30. September.

Die Verhandlungen leitete Herr Direktor Hartmann. Nach Verlesung des Protokolls der letztjährigen Generalversammlung erstattete Herr Liner, Bankprokurist, den einlässlichen Bericht der Kontrollstelle. In demselben wurde einleitend erwähnt, dass im verflossenen Berichtsjahr 1915/16 die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland sich noch stärker fühlbar machte als im Vorjahr. Viele im Ausland angekaufte und bezahlte Ware konnte entweder gar nicht oder nur mit grosser Mühe hereingebracht werden. Verwaltungsrat und das Angestelltenpersonal haben ihre Pflicht auch im Berichtsjahr redlich erfüllt. In den Magazinen und Verkaufslokalen herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Preissteigerungen auf Waren wurden möglichst hintangehalten. Die Gemüsehalle ist vorderhand provisorisch auf zwei Jahre im alten Museum untergebracht. Der Umsatz hat fast durchwegs in allen Lokalen eine Vermehrung erfahren.

Im Bericht wurde der Wunsch ausgesprochen, dass das Publikum seine Einkäufe so viel als mög-

lich untertags besorgen möchte, um einen Stossverkehr in den Abendstunden tunlichst zu vermeiden. Trotz des vermehrten Umsatzes hat sich der Geschäftsgewinn vermindert, woran die ausserordentlichen Verhältnisse die Schuld tragen.

Der Fleischverkauf ist im Berichtsjahre um Fr. 46,000.— zurückgeblieben. Der Warenlagerbestand ist trotz der ausserordentlich schwierigen Einfuhrverhältnisse auf der Höhe gehalten worden. Die «Gallushof»-Liegenschaft machte dem Konsumverein etwelche Sorgen. Die Wirtschaftsräume mussten ab 1. Mai 1916 in Regie übernommen werden. Die Steuerbelastung für den Konsumverein ist im Berichtsjahr auf die exorbitante Summe von Fr. 40,000.— gestiegen.

Der Konsumverein wirkt in der Stadt St. Gallen immer noch preisregulierend.

Der Bericht schloss mit den Anträgen:

1. Es sei die Jahresrechnung und Bilanz pro 1915/16 zu genehmigen.
2. Es sei dem Verwaltungsrat und dem gesamten Angestelltenpersonal der Dank auszusprechen für pflichtgetreue Amtsverwaltung.
3. Die Sitzungsgelder und Honorare an die Verwaltung und die Subkommissionen seien in gleicher Höhe wie letztes Jahr zu entrichten.

Diese Anträge, verbunden mit einem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Erhöhung der Sitzungsgelder der Kontrollstelle von vier auf fünf Franken wurden ohne Opposition genehmigt.

Bei der Frage der Verteilung des Betriebsüberschusses beantragte Gemeinderat Hohl die Erhöhung der Rückvergütung auf Spezereien von 8 auf 10%. Präsident Zöllig ersuchte um Ablehnung dieses Antrages. Zwingende Gründe hätten die Verwaltung zu der vorgeschlagenen Reduktion veranlasst. Bei den heutigen Einkaufs- und Höchstpreisen sei es nicht möglich, den gleichen Gewinn zu erzielen, wie in normalen Zeiten.

Der Antrag Hohl wurde mehrheitlich abgelehnt und nach Antrag der Verwaltung die Rückvergütung für Spezereien auf 8% und für Brot auf 6% festgesetzt. Die Dividendenzahlung mit 5% wurde nicht angefochten. Bezüglich der vorgeschlagenen Abschreibungen (Fr. 15,000.—) beantragte Herr Unold Streichung derselben im Interesse der Erhaltung einer stabilen Rückvergütung. Präsident Zöllig opponierte diesem Vorschlag. Man solle eine eventuelle Streichung auf das nächste Jahr verschieben, falls eine weitere Reduktion der Rückvergütung sich ergeben sollte. Der Antrag Unold wurde ebenfalls abgelehnt und die vorgesehene Abschreibung aufrecht erhalten.

Bei der Vornahme der Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat rügte Herr Direktor Wüthrich das System, dass «einige Aktionäre» in der Presse Vorschläge machen und diese dann mit Hilfe einiger Grossaktionäre an der Versammlung durchdrücken. Es sei das ein verwerfliches System, wogegen die kleinen Aktien nicht aufzukommen vermögen. Präsident Zöllig bemerkte darauf, dass eine Vergewaltigung durch Mitgliedergruppen nie vorgekommen sei.

Bei der geheimen Abstimmung wurden als neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt die Herren Dr. Bodemer, Ratsschreiber Höhener, Kaufmann, und Wetter, Waisenamtsschreiber.

Eine lange Diskussion entwickelte sich bezüglich dem Gutachten der Verwaltung betreffend Abänderung von § 19 der Statuten (Pluralwahlrecht), an welcher sich eine Reihe von Votanten beteiligten. An der letztjährigen Generalversammlung wurde der Verwaltungsrat mit Mehrheit beauftragt, zu prüfen, ob § 19 der Statuten nicht im Sinne der Aufhebung des Pluralwahlrechts oder der Reduktion der Stimmrechte zu revedieren sei, und der nächsten Generalversammlung hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat in einem kurzen Gutachten der Versammlung das bezügliche Resultat unterbreitet. Der Verwaltungsrat ist auf Grund finanzpolitischer Erwägungen und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen ungünstigen Moment zu dem einstimmigen Beschluss gelangt, es sei die Frage einer Aenderung der Statuten bis zur Wiederkehr normaler Zeiten zu verschieben.

In der bezüglichen Diskussion stellte und begründete Herr Professor Pasteur einen Gegenantrag des Inhalts: Es sei der Verwaltungsrat beauftragt, in 3 Monaten eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, welcher bezügliche, das Pluralwahlrecht beschränkende Anträge unterbreitet werden sollen. Der Redner bemerkte, dass das gegenwärtig bestehende Pluralwahlrecht einen unhaltbaren Zustand bedeute. Die kleinen Aktionäre würden durch dasselbe völlig entrechtet. Eine Beschränkung der Stimmrechte (vielleicht auf 10 im Maximum) sei durchaus angezeigt.

Gefangenwart Riemensberger wies darauf hin, dass das Pluralwahlrecht ein ganz undemokratisches sei. Einige Grossaktionäre hätten es vollständig in der Hand, die Wahlen nach ihrem Willen zu vollziehen. Er unterstützt den Vorschlag Pasteur, während Pedell Weyermann für den Vorschlag des Verwaltungsrates eintrat.

Parteisekretär Zäch empfahl ebenfalls Zustimmung zum Antrag Pasteur. Der Redner erwähnte u. a., dass der auf genossenschaftlicher Basis aufgebaute Konsumverein Rorschach beabsichtige, in nächster Zeit auf dem Platz St. Gallen Filialen zu errichten.

Der Präsident des Konsumvereins, Herr Zöllig, verteidigte in längeren Ausführungen den Standpunkt des Verwaltungsrates und wandte sich gegen verschiedene Einwendungen in der Presse und in der Versammlung. Er protestiert insbesondere gegen die Behauptung, dass der Verwaltungsrat von einigen Grossaktionären regiert werde. Eine Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Konsumgenossenschaft sei auch mit erheblichen Schwierigkeiten (Liquidation) verbunden.[1]) Die heutigen Statuten mit dem Pluralwahlrecht seien 1906 von der Generalversammlung angenommen worden. Nicht der Verwaltungsrat habe dieselben aufoktroiert. Es gelte bei den gegenwärtigen ausserordentlich schwierigen Zeiten, allenthalben im Konsumverein Vorsicht walten zu lassen und speziell den Kredit aufrecht zu erhalten.

Direktor Wüthrich führte aus, dass die Konsumenten und nicht die Grossaktionäre das Vermögen des Konsumvereins zusammengetragen haben. Das heutige Wahlsystem im Konsumverein ist ein defektes und unhaltbares. Mit der Einführung

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Dieser Einwand ist auf keinen Fall stichhaltig. Wo der *Wille* — ist auch ein *Weg*, das beweisen die zahlreichen Umwandlungen von Aktienkonsumvereinen in *Genossenschaften* während der letzten Jahre.

Wir hoffen, dass mit der Annahme des Antrages Pasteur dem reinen Genossenschaftsgedanken innerhalb des Konsumvereins St. Gallen eine Gasse gebrochen werde.

des Pluralwahlrechtes vor 10 Jahren wurde über das Ziel hinausgeschossen. Die Grossaktionäre haben bei den Wahlen die Macht in den Händen. Das Pluralwahlrecht wird als ein Unrecht empfunden von den Kleinaktionären. Die Kritik richtet sich gegen das System und keineswegs gegen die Personen im Verwaltungsrat. Man will das Pluralwahlrecht nicht ganz beseitigen, sondern dasselbe nur beschränken.

In der Schlussabstimmung erhielt der Antrag Pasteur gegenüber dem Vorschlag des Verwaltungsrates die Mehrheit.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Vereinsversammlung vom 8. November 1916 im Hotel Kreuz in **Solothurn.** Ohne dem Hauptbericht vorzugreifen, der in der nächsten Nummer des «Konsum-Vereins» erscheinen wird, können wir erwähnen, dass die von Herrn Verwalter Walter, Erstfeld, 12½ Uhr eröffnete und präsidierte Versammlung von zirka 50 Vereinsmitgliedern besucht war.

Eingehend wurde diskutiert über das Thema: Konsumgenossenschaftliche und staatliche, bezw. kommunale Lebensmittelfürsorge. Anschliessend an dieses Traktandum hielt Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. V. S. K. ein sehr instruktives und mit grossem Beifall aufgenommenes Referat über: «Bezirkskonsumvereine, ihre Vorteile und ihre Grenzen.» Dieses Referat gab ebenfalls Anlass zu fruchtbringender Diskussion. Nachdem ferner beschlossen wurde, über die Frage betreffend Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und ihre Konsequenzen für die Genossenschaften eine Preisaufgabe auszuschreiben, und noch diverse Wünsche und Anregungen aus dem Mitgliederkreise entgegengenommen worden waren, wurde die interessante und lehrreiche Tagung vom Vorsitzenden gegen 6 Uhr abends geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der *Genossenschaftsrat* behandelte in seiner Sitzung vom 6. Oktober zuerst die Vorlage betr. *Teuerungszulagen* an das Personal des A. C. V. Dieses Geschäft war bei den Genossenschaftsbehörden schon seit längerer Zeit anhängig, jedoch hatte sich die Erledigung so lange hinausgezogen, weil zwischen den Forderungen des Personals und dem, was schliesslich bewilligt wurde, erhebliche Differenzen bestanden haben.

Zuerst trat das gewerkschaftlich organisierte Personal auf den Plan. Am 10. April 1916 reichte dessen Zentralausschuss das Begehren ein, es sei dem unter dem kollektiven Arbeitsvertrag stehenden Personal eine Teuerungszulage in Form einer Gehaltserhöhung mit Rückwirkung auf 1. Januar 1916 zu gewähren. Es sollten erhalten: Arbeiter Fr. 8.—, Arbeiterinnen, Wasch- und Putzfrauen per Zahltag (14tägig) Fr. 6.—, Vorarbeiter Fr. 17.—, Verkäuferinnen Fr. 12.—, Gehilfinnen (verheiratete oder Witfrauen) Fr. 17.—, ledige Fr. 10.—, halbtägige Gehilfinnen Fr. 6.— per Monat. Die Verwaltungskommission liess zunächst diese Forderungen auf ihre finanzielle Tragweite prüfen, wobei sich herausstellte, dass 947 Personen dem Tarifvertrag unterstellt sind. Für diese 947 Personen bedeutete die Forderung eine Gesamtlohnerhöhung im Betrage von Fr. 157,468.—. Die Verwaltungskommission stellte sich dabei auch auf den Standpunkt, dass es nicht anginge, die dem Tarifvertrag nicht unterstellten Personen von der Lohnerhöhung auszuschliessen, sondern es müsste für diese 120 Personen ebenfalls etwas getan werden. Unter Berechnung der gleichen Erhöhung wie für das Arbeitspersonal wäre eine Summe von Fr. 23,316.— nötig, so dass mit einem Totalbetrag von Fr. 180,784.— zu rechnen wäre.

Mittlerweile hatte auch der Angestelltenverein (Bureaupersonal) das Begehren um eine Teuerungszulage eingereicht, in dem Sinne, dass alle Angestellten mit einem Gehalt unter Fr. 4000.— eine Zulage von 7—10%, nach oben abgestuft, erhalten sollten. Nach approximativer Schätzung ergab sich, dass die Erfüllung des Begehrens der Angestellten eher eine noch höhere Summe ergäbe, als bei der Forderung des gewerblich organisierten Personals.

Die Verwaltungskommission stellte sich gegenüber beiden Begehren auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt. Sie begründete dies damit, dass es nicht angehe, die ohnehin schon grosse Spannung zwischen den Lohnansätzen des A. C. V. und denjenigen der entsprechenden Privatgeschäfte noch zu erweitern. Sie berechnete, wie hoch im Jahre 1915 dem A. C. V. in seinen Geschäftszweigen die effektiv geleistete Arbeitsstunde zu stehen komme und kam zu folgendem Resultat:

Im Warengeschäft kommt die Stunde durchschnittlich auf 92 Cts. zu stehen, im Obstgeschäft ebenfalls auf 92 Cts., im Brennmaterialgeschäft auf 96 Cts., im Milchgeschäft auf 98 Cts. und in der Bäckerei auf 103 Cts. Der durchschnittliche Arbeitslohn dieser fünf Geschäftszweige, die zur überwiegenden Mehrzahl ungelernte Arbeiter beschäftigen, beträgt 97 Cts. Es wurden mit diesen Resultaten die Lohnansätze einiger Privatgeschäfte verglichen, wie sie aus den Verhandlungen des stattlichen Einigungsamtes und auf weitere Erkundigungen hin bekannt wurden. Darnach bewegen sich die Löhne der ungelernten Arbeiter pro Stunde zwischen 50—55 Cts. Für gelernte Arbeiter dürfte der Ansatz 70—74 Cts. betragen. Da der A. C. V. zum weitaus grössten Teil ungelernte Arbeiter beschäftigt, so dürfte für entsprechende Privatgeschäfte ein Durchschnittsansatz von 60 Cts. angenommen werden. Demgegenüber steht der A. C. V. mit durchschnittlich 97 Cts., was im Vergleich zu den Löhnen in Privatgeschäften eine Erhöhung von über 60% bedeutet. Beim Verkaufspersonal ist der Unterschied etwas geringer. Derselbe dürfte jedoch auch dort mindestens 30% ausmachen. Bei einer Totallohnsumme von Fr. 2,400,000.— bedeuten diese höheren Ansätze für den A. C. V. eine Mehrausgabe von zirka Fr. 700,000.—. Wenn also der A. C. V. sein Personal nicht höher bezahlen würde als die Privatgeschäfte, so würde er jedes Jahr Fr. 700,000.— mehr an die Mitglieder rückvergüten können oder er könnte seine Warenpreise um 3% herabsetzen. Im Milchgeschäft wäre es möglich, den Milchpreis um 1 Cts. zu reduzieren, wenn die Milcharbeiter mit ihrem Lohnansatz auf die Stufe der Privatgeschäfte gesetzt würden.

Die ablehnende Haltung wird im weiteren wie folgt begründet: «Wir haben seinerzeit bei Abschluss des Tarifvertrags die Lohnforderungen, die von seiten des Personals gestellt wurden, weitmöglichst berücksichtigt. Wir gingen dabei von der Annahme aus, dass durch die Lohnansätze des A. C. V. eine günstige Wirkung auf die Löhne in den Privatbetrieben ausgeübt würde. Leider ist diese Annahme nicht eingetroffen, und dadurch hat sich der Unterschied zwischen der Belöhnung der Privatbetriebe und des A. C. V. in einem Masse vergrössert, dass die Existenz und Weiterentwicklung unserer Genossenschaft gefährdet ist. Eine weitere Lohnerhöhung unserseits wird auf die Privatbetriebe keine Wirkung ausüben, dagegen die Position des A. C. V. im Konkurrenzkampf mit dem Privathandel noch mehr erschüttern, als es schon jetzt der Fall ist. Wir sind nun weit davon entfernt, dem Genossenschaftsrat eine Reduktion der Lohnansätze beantragen zu wollen. Dagegen halten wir es für gänzlich ausgeschlossen, mit unsern Ansätzen höher gehen zu können. Wie schon bemerkt, würde dies unsere Genossenschaft der Gefahr aussetzen, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Privathandel gänzlich einzubüssen, und damit hätte der A. C. V. zugleich auch seine Existenzberechtigung verloren.

Die Verwaltungskommission kann deshalb die Verantwortlichkeit für Gewährung von Lohnerhöhungen (denn als eine solche stellt sich die Forderung betreffend Gewährung einer Teuerungszulage dar) nicht übernehmen und wird mit allen ihr zustehenden Mitteln diesen Bestrebungen, die einen Niedergang unserer Genossenschaft zur Folge haben, entgegentreten. Sollten die Behörden des A. C. V. und bei einer allfälligen Urabstimmung die Mitglieder die Forderung betr. Lohnerhöhung gewähren, so möge sie für die daraus entstehenden Folgen die Verantwortung übernehmen. Die Verwaltungskommission fühlt sich jedoch verpflichtet, sowohl das Personal als die Behörden und die Mitglieder auf die Tragweite solcher Beschlüsse aufmerksam zu machen.»

Schliesslich wird darauf aufmerksam gemacht, dass der A. C. V. am 23. Dezember 1912 mit den Verbänden der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Transportarbeiter, Metall- und

Lederarbeiter einen *kollektiven Arbeitsvertrag auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen hatte.* Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 1916. Sowohl der A. C. V. als auch die genannten Verbände sind *an die Einhaltung des Vertrages gebunden.* Bei Vertragsabschluss wurde die in Art. 14 stipulierte Erhöhung der Tarifansätze um Fr. 2.— damit begründet, dass die Kosten der Lebenshaltung sich bis zum Ablaufe des Vertrages voraussichtlich steigern werden. Es wurde also der Preissteigerung durch die erwähnte Erhöhung bereits etwelche Rechnung getragen. Es ist ohne weiteres klar, dass das Personal an den Tarifansätzen auch dann festhalten würde, wenn unterdessen eine bedeutende Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten wäre; die Verwaltungskommission würde nicht einmal den Versuch machen, in einem solchen Falle eine Herabsetzung der Löhne vor Ablauf des Vertrages vorzuschlagen.

Die Verwaltungskommission kam deshalb zu folgenden Erwägungen:

1. dass die Löhne des Personals des A. C. V. mit wenig Ausnahmen durchschnittlich etwa um ein Drittel höher sind, als die Löhne in den Privatbetrieben,
2. dass der A. C. V. ausser den Löhnen dem Personal anderweitige Vergünstigungen gewährt, die ihn auf ca. 7½% des Gesamtlohnes zu stehen kommen,
3. dass die Differenz der Belöhnung des A. C. V.-Personals und derjenigen der Privatbetriebe bedeutend mehr als die Summe ausmacht, um welche für eine Familie die Lebenshaltung seit Ausbruch des Krieges sich verteuert hat,
4. dass sich der grösste Teil der Mitgliedschaft des A. C. V. mit geringerem Einkommen behelfen muss, als das Personal des A. C. V.,
5. dass die Lohnspesen im A. C. V. 9% des Umsatzes ausmachen, während sie in Privatbetrieben ähnlichen Charakters ca. 5% betragen,
6. dass eine Gewährung von Teuerungszulagen eine weitere Erhöhung der Warenpreise und deshalb eine Abnahme der Konkurrenzfähigkeit des A. C. V. zur Folge hätte,
7. dass eine weitere Steigerung der Spesen von verschiedenen Geschäftszweigen nicht mehr ertragen werden könnte und notwendig zu Betriebsdefiziten führen müsste,
8. dass eine Erhöhung der Lohnausgaben eine Reduktion der Rückvergütung nach sich zöge.

Die Verwaltungskommission beschloss, es sei auf die Begehren des Personals nicht einzutreten, und beantragte auch dem Aufsichtsrat, die Forderungen abzuweisen. Daraufhin veranstalteten die Vertrauensleute des gewerkschaftlich organisierten Personals eine allgemeine Personalversammlung, die von 600 Arbeitern und Angestellten aller Betriebe des A. C. V. besucht war. Die Versammlung begrüsste die vom Zentralausschuss in Sachen der Teuerungszulage unternommenen Schritte und beauftragte denselben, trotz der abschlägigen Haltung der Verwaltungskommission beim Aufsichtsrat und eventuell beim Genossenschaftsrat mit aller Energie die Forderung der Teuerungszulage zu verfechten.

Der Aufsichtsrat wies die Angelegenheit an die Rechnungskommission, die jedoch zunächst das Ergebnis der Semesterrechnung abzuwarten beschloss. Dann wurde berechnet, welche Summe pro Jahr auzugeben wäre, wenn die Teuerungszulage auf das *verheiratete Personal* beschränkt würde, das unter Fr. 2500.— Jahreslohn bezieht. Ausserdem wurde die Gewährung einer *Kinderzulage* in Aussicht genommen. Nach wiederholten Beratungen in der Rechnungskommission und im Aufsichtsrat und weiteren Verhandlungen mit den Personalvertretern kam die Verwaltungskommission zu einem Vorschlage, der die Summe von Fr. 40—45,000.— erforderte, unter der Voraussetzung, dass der Tarifvertrag mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal bis Ende 1917 verlängert werde. Alleräusserst konnte sie zustimmen, dass die Teuerungszulage schon ab 1. Oktober 1916 ausbezahlt würde. Das Personal verlangte jedoch, dass eine grössere Summe für die Ausrichtung der Teuerungszulagen in Aussicht genommen würde. Für den Fall, dass dies gänzlich unmöglich sein sollte, unterbreitete das gewerkschaftlich organisierte Personal für die Verteilung einen anderen Vorschlag, nach welchem sich die erforderliche Summe auf Fr. 46,000.— stellte. Die Verwaltungskommission akzeptierte den vom Personal gewünschten Verteilungsmodus und auch der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlage bei.

Bei den Verhandlungen im Genossenschaftsrat kamen zunächst die Personalvertreter zum Wort. Namens des gewerkschaftlich organisierten Personals weist *E. Schwarzenbach* darauf hin, dass verschiedene Konsumvereine der Schweiz rasch Teuerungszulagen bewilligt hatten, während die Behörden des A. C. V. die Sache 6 Monate hinausschoben. Im weiteren bezeichnet er die im Ratschlage aufgeführten Berechnungen über die Stundenlöhne als unrichtig. Das Personal habe auf die Kündigung des Tarifvertrages verzichtet, stelle aber nun folgende Forderungen:

1. Die für die Lohnklassen 8—11 vorgesehene Lohnzulage ist allen ledigen Arbeitern und Angestellten (Verkaufspersonal inbegriffen), deren Gehalt den Maximalansatz der 8. Lohnklasse nicht übersteigt, ebenfalls auszurichten.
2. Allen denjenigen Arbeitern, deren Jahreslohn Fr. 2200.— nicht übersteigt, ist die doppelte Kinderzulage zu gewähren.
3. Die Ausführung des Beschlusses bezüglich Ausrichtung von Teuerungszulagen ist rückwirkend auf 1. Juli 1916 anzusetzen.

Die Forderungen des *Bureaupersonals* vertrat *E. Forster.* Dieses hatte sich schliesslich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt, verlangte aber, dass die Zulage bis zur Gehaltsgrenze von Fr. 3500.— ausgerichtet und das provisorische und aushilfsweise beschäftigte Bureaupersonal nicht nur der Kinderzulage, sondern auch der Teuerungszulage teilhaftig werde.

Im weiteren hatte der *Verein des Verkaufspersonals* in einer Eingabe auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass auch dem ledigen Verkaufspersonal eine Zulage gewährt werde. Ein bestimmter Ansatz wurde nicht beantragt, in der Erwartung, die Zulage werde auf mindestens Fr. 3.— monatlich festgesetzt.

Die vorgenannten Begehren wurden aus der Mitte des Genossenschaftsrates von *keiner Seite* unterstützt. Namens der bürgerlichen Gruppe gab *H. Braun* eine Erklärung ab, wonach die bürgerliche Gruppe des Genossenschaftsrates unter ähnlicher Motivierung wie die Verwaltungskommission *einstimmig* den vorgelegten und von dem Aufsichtsrat einstimmig gutgeheissenen Antrag unverändert, und zwar mit Wirkung vom *1. Oktober 1916 ab,* akzeptiert.

Dann erklärt *K. Krummenacker* namens der *Gruppe Arbeiterbund* deren Zustimmung zum Vorschlage der Verwaltungskommission. Es müsse anerkannt werden, dass sich das Personal weiser Mässigung befliss, anderseits seien die Behörden so weit gegangen, als es die Verhältnisse erlauben. Damit war die Diskussion geschlossen.

In seinem Schlusswort wendet sich der Referent, Zentralverwalter *E. Angst,* gegen die Ausführungen der Personalvertreter und widerlegt die von Schwarzenbach geübte Kritik an den im Ratschlag niedergelegten Berechnungen. Er beantragt, alle weitergehenden Begehren abzulehnen. Die Forderung des Angestelltenvereins betreffend die provisorisch und aushilfsweise beschäftigten Bureauangestellten falle sowieso dahin, indem die ersteren in der Teuerungszulage inbegriffen seien, die letzteren dagegen ab 1. Juli eine tägliche Zulage von 50 Cts. erhalten hätten. Die Forderung des Verkaufspersonals würde eine Mehrausgabe von zirka Fr. 20,000.— verursachen.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde dann die Vorlage unverändert und *einstimmig* angenommen. Der Beschluss lautet:

Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beauftragt die Verwaltungskommission, an das Personal des A. C. V. Teuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen und Normen auszurichten:

1. Sämtliche in den Besoldungsklassen V—VII eingeteilten verheirateten Angestellten, deren Lohnansatz Fr. 3000.— nicht übersteigt, erhalten eine Zulage von Fr. 50.— per Jahr.
2. Sämtliche in den Klassen VIII—XI eingeteilten verheirateten definitiven und provisorischen Arbeiter erhalten eine Zulage von Fr. 52.— per Jahr.
3. Witwen mit oder ohne Kinder erhalten eine Zulage von Fr. 52.— per Jahr.
4. Die Verwaltungskommission ist ermächtigt, ledigen männlichen und weiblichen Angestellten mit einem Lohnansatz unter Fr. 3000.— die Teuerungszulage ebenfalls zukommen zu lassen, sofern diese Angestellten nachgewiesenermassen die einzige Stütze bedürftiger Eltern oder Geschwister sind. Die Verwaltungskommission entscheidet hier von Fall zu Fall.
5. Sämtliche verheirateten oder verwitweten männlichen oder weiblichen Angestellten, gleichgültig ob sie aushilfsweise, provisorisch oder definitiv angestellt sind, deren Lohnansatz Fr. 4500.— nicht übersteigt, erhalten für jedes nicht erwerbende Kind unter 18 Jahren eine Zulage von Fr. 2.— per Monat, oder beim Arbeitspersonal von Fr. 1.— per Zahltag.
6. Aushilfsweise oder provisorische Angestellte müssen jedoch drei Monate ununterbrochen im A. C. V. beschäftigt sein, bevor sie der Kinderzulage teilhaftig werden.
7. Die Wirksamkeit dieser Bestimmung beginnt mit 1. Oktober 1916 und dauert bis zur Beendigung des Krieges, mindestens aber bis Ende 1917. Ueber die Aufhebung der Zulagen entscheidet endgültig der Genossenschaftsrat.
8. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Besoldungsreglements und des kollektiven Arbeitsvertrages auch für das Jahr 1917 in Kraft.

Angenommen wird ferner das Kreditbegehren für die *Entschädigung an die Behörden-Mitglieder* im Betrage von Fr. 11,500.— per Jahr für die ganze laufende Amtsperiode, sowie ein Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 20,000.— für die *Ausrichtung gekürzter Lohnzahlungen* an die Angehörigen des im Militär- oder Kriegsdienst abwesenden Personals.

Als letztes Geschäft folgt der Antrag des Bureaus des Genossenschaftsrates, es sei angesichts der vorliegenden Erklärung weiter Personalkreise, sich nicht mehr an den *Wahlen für den Personalausschuss* zu beteiligen, von der periodischen Erneuerungswahl Umgang zu nehmen. Präsident *A. Jeggli* betont, dass sich bei den letzten Wahlen das Arbeitspersonal nicht beteiligte. Nunmehr haben auch die meisten bisherigen Mitglieder des Ausschusses ihre Demission eingereicht. Es sei vorauszusehen, dass die Wahlen nicht zustandekommen werden, weshalb man am einfachsten auf die Neuwahlen verzichte. Das Bureau des Genossenschaftsrates erblicke eine Statutenverletzung darin, wenn der Personalausschuss nicht bestehe.

O. Peter erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden, beantragt jedoch beizufügen: «solange das Begehren nicht gestellt wird». Persönlich bedauert er, dass das Personal diese Institution nicht höher schätzt und nicht darnach strebt, sie in seinem Interesse auszubauen. Mit grossem Mehr wird darauf der Antrag des Bureau mit dem Zusatz Peter angenommen.

Damit sind die Geschäfte um 10½ Uhr erledigt.

Gossau. (L.-Korr.) Die Generalversammlung fand Sonntag den 22. Oktober im Sonnensaale bei guter Beteiligung statt und nahm einen sehr schönen Verlauf. Nach Antrag der Rechnungskommission wurden Jahresrechnung und Verteilungsplan über den Nettoüberschuss einstimmig genehmigt und der Rechnungsstelle Décharge erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Betriebskommission, dem Verkäufer mit seinem gesamten Personal wurde für getreue Amtsverwaltung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Warenerlös mit Fr. 279,408.86 hat die bisher höchste Zahl erreicht und steht um Fr. 74,672.41 höher als derjenige des letzten Jahres. Der Grund hiefür liegt allerdings nicht allein in einer erfreulichen Steigerung des Warenumsatzes, sondern namentlich auch in den durch den Krieg und die wirtschaftliche Lage bedingten höheren Preisen. Zwar darf gesagt werden, dass die Lebensmittelpreise im Konsumvereinslokal nicht höher stehen als bei den übrigen Detaillisten; im Gegenteil, einzelne Artikel wurden in unserm Verkaufslokal billiger abgegeben als von den Krämern. Es war dies möglich, weil wir glücklicherweise im Besitze eines grossen Warenlagers zu alten Preisen waren.

Der schöne Nettoüberschuss von Fr. 42,604.78 gestattet neben der statutarischen Speisung des Reservefonds und Abschreibung des Warenvorrates um Fr. 1000.— die Ausschüttung einer Warenrückvergütung von 15% auf Kolonialwaren und Brot und 7½% auf Käse, Butter und Wurstwaren etc. Ausserdem sehen wir uns in die angenehme Lage versetzt, der Notstandskommission wiederum eine Gabe von Fr. 2000.— (in Waren) zuzuwenden.

Der von Herrn Pfarrer E. Berger verfasste, sehr gründliche und gediegene Revisorenbericht äussert sich über das Rechnungsergebnis in folgenden Sätzen:

«Wir freuen uns dieses günstigen Abschlusses und danken allen, die dazu mitgeholfen. Wir freuen uns von Herzen, dass manche unserem Verein angegliederte Familie, die das Jahr hindurch treu zu unserer Fahne stand und fleissig im Verkaufslokal sich einstellte, nun einen schönen Posten notwendiger und nützlicher Dinge beziehen kann, ohne dem vielleicht schon etwas blutarmen Geldbeutel einen neuen Aderlass zumuten zu müssen. Wir freuen uns ebenso, dass der Konsumverein ein fühlendes Herz und eine offene Hand hat und an seinem Teil und nach seiner Kraft mithilft am Werke der Linderung sozialer Not. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass der Solidaritätsgedanke, der im Genossenschaftswesen zum Ausdruck kommt, nicht an den Vereinsgrenzen stehen bleibt, sondern über dieselben hinaus die helfende Hand bietet. Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl.»

Mit diesem Auszuge aus dem Rechnungsbericht glauben wir am zutreffendsten die Stimmung gekennzeichnet zu haben, mit welcher die Rechnungsablage entgegengenommen wurde.

Bezüglich der Mitgliederbewegung im verflossenen Rechnungsjahre ist zu bemerken, dass 112 Genossenschafter eingetreten und 54 ausgetreten sind, so dass der Mitgliederbestand um 58 zugenommen und die Zahl 952 erreicht hat. Wenn das laufende Rechnungsjahr in diesem Punkte dem vorangegangenen ebenbürtig ist, werden wir bis zur nächsten Hauptversammlung die Zahl 1000 überschritten haben. Qui vivra, verra!

Näfels. Der Konsumverein Näfels hat im Rechnungsjahre 1915/16 wiederum schöne Fortschritte gemacht. Der Umsatz stieg um Fr. 12,873.11 auf Fr. 74,975.69. Die Mitgliederzahl erhöhte sich bei 8 Eintritten und 6 Austritten um 2 auf 103. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 11,871.45, der Reinüberschuss nach Abzug sämtlicher Unkosten auf Fr. 7636.91. Laut Beschluss der Generalversammlung vom 18. Juni soll dieser folgende Verwendung finden: Fr. 3280.— (8%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 860.— (7%) an die Nichtmitglieder, Fr. 90.— Zins auf Anteilscheine und Fr. 853.87 auf Depositen, Fr. 800.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 1500.— Abschreibung auf Debitoren und Fr. 79.75 auf der Liegenschaft und Fr. 173.29 Vortrag auf neue Rechnung.

Aus der Bilanz erwähnen wir folgende Zahlen: Warenvorrat zu Ankaufspreisen Fr. 13,454.—, Debitoren (Mitgliederausstände) Fr. 14,874.82, Liegenschaft Fr. 38,400.—, Wertschriften Fr. 4500.—, Guthaben bei der Kantonalbank Fr. 954.10, Anteilscheine Fr. 2060.—, Obligationen Fr. 6000.—, Hypotheken Fr. 23,500.—, Depositen Fr. 20,385.36, Kreditoren Fr. 3571.22, Reservefonds Fr. 13,400.—, Dispositionsfonds Fr. 100.—.

Sevelen. (D.-Korr.) Am 21. Oktober ist der neue *Dampfbackofen* dem Betrieb übergeben worden. Zu unserer grossen Freude ist die darin schon bei der ersten «Backeten» erstellte Brotsorte zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen, wovon der gegenüber früher doppelte Brotbedarf Zeugnis ablegt. Wir sind gerne bereit, an Interessenten über System und Kosten eingehendere Auskunft zu erteilen.

Steffisburg. (L.-Korresp.) Sonntag den 4. November versammelte sich hier der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung zur Entgegennahme des ersten Jahresberichtes und der ersten Jahresrechnung der drei fusionierten Genossenschaften Thun, Steffisburg und Allmendingen. Wir wollen ausführlich darüber berichten, wenn uns der gedruckte Bericht vorliegt; für heute wollen wir nur so viel verraten, dass die Optimisten in der Fusionsfrage Recht behalten haben. Der Totalumsatz ist von Fr. 576,452.10, den alle drei Genossenschaften letztes Jahr aufgewiesen haben, auf Fr. 783,323.16 gestiegen. Es ergibt sich somit eine Vermehrung um Fr. 206,871.06, woran *alle* Ablagen beteiligt sind. Wenn es auch im laufenden Jahre im gleichen Verhältnis vorwärts geht und sich das neu errichtete Depot Thierachern in der erfreulichen Weise weiterentwickelt, wie es begonnen hat, so können wir am Ende des nächsten Jahres von einem Millionenumsatz berichten. Die Generalversammlung, die endgültig über den Bericht und die Rechnung zu beschliessen hat, findet Sonntag den 10. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, im «Sädel» in Thun statt.

Der Genossenschaftsrat hat ferner das Reglement und den Anstellungsvertrag für den Verwalter durchberaten und mit geringfügigen Aenderungen gutgeheissen; ebenso wurde das Besoldungsregulativ für die Behörden endgültig erledigt. Mit diesen ist wohl der Ring der Reglemente und Vorschriften, die durch die Fusion bedingt wurden, geschlossen, und der Vorstand und die Betriebskommission werden etwas ruhigeren Zeiten entgegensehen.

Verbandsnachrichten

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 6. November 1916 auf dem Zirkulationsweg in den Verband folgende Genossenschaften aufgenommen:

1. **Konsumverein Ernen** (Wallis), gegründet am 5. April 1905, ins Handelsregister eingetragen 1905, 83 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III b.

2. **Produktions- und Konsumgenossenschaft Wenslingen** (Baselland), gegründet am 22. September 1916, ins Handelsregister eingetragen am 27. Oktober 1916, 82 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VI.

3. **Konsumgenossenschaft Hettiswil** (Bern), gegründet am 22. Juni 1916, ins Handelsregister eingetragen am 5. Oktober 1916, 42 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III a.

Der Umsatz im Monat Oktober 1916 ist festgestellt und erreicht die Summe von

Fr. 7,010,199.78

gegenüber Fr. **3,471,587.20** im Jahre 1915. Der Mehrumsatz beträgt somit Fr. **3,538,612.58** oder **101,93%**.

Redaktionsschluss 9. November.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Mercerie-Waren

Nähnadeln in diversen Marken
Stopfnadeln
Maschinennadeln
Sicherheitsnadeln
Häkelnadeln in Bein, Metall und Celluloid
Stricknadeln do.
Stecknadeln in Briefen, Döschen, per Gewicht
Haarnadeln
Druckknöpfe
Perlmutter- u. Porzellanknöpfe
Bein- und Papierhosenknöpfe
Metallhosenknöpfe
Steinnuss- und Hosenknöpfe
Kragen- u. Manschettenknöpfe
Elastique
Strumpfbänder
Seiden- und Samtband
Rocklitzen und Einfassbänder
Baumwoll- und Leinenbändel
Kragenstäbe
Schweissblätter
Schuhnestel
Sämtliche Marken in Näh- und Maschinenfaden

Nähseide
Häkel- und Stickgarne
etc. etc.

Portemonnaies
Portefeuilles
Damentaschen
Hosenträger
Kravatten
Wäschebesätze
Wäschestickereien
Kammartikel
Korsetten
Korsettschlüsse
Vorhang-Stäbe und -Ringe
Papierkragen, Gummikragen
Strumpfkugeln
Gummibälle
Harmonika
Uhrketten
Blousennadeln
Hutnadeln
etc. etc.

Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbandsvereine in Mercerie-Waren haben wir eine besondere Abteilung für diese Kategorie von Artikeln errichtet. — Wir sind in der Lage, **den Vereinsverwaltungen sämtliche Mercerie-Waren zu äusserst vorteilhaften Bedingungen zu liefern.**

Abteilung Buchdruckerei und Papeterie

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge,
Illustr. Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein

Anteil-Guthaben-Büchlein
Obligationen, Statuten

Jahres-Berichte

Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbogen
Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für
Warenlokale, Quittungsformulare, Warenetiketten

Papiersäcke und Pack-Papiere
Buchhaltungs-Bücher

Schemata für Mitgliederverzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retourscheine, Warenbücher, Warenlagerkarten, Formulare für Bäckereien, Molkereien und Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung :: Prompte und saubere Ausführung